

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.808.153

Wien, 17. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8645/J vom 17. November 2021 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es darf auf die Tabelle im Anhang verwiesen werden.

Zu 2.:

| Detailbudget inkl. Konto | Auszahlungsbetrag in € | Erläuterung  |
|--------------------------|------------------------|--|
| 45.02.01.00-7270.000     | 404.271,54             | ÖBAG   |
| 45.02.03.00-7270.000     | 2.232.061,47           | Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)                                |
| 45.02.04.00-7270.000     | 2.475.713,50           | Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) |

Zu 3.:

Es wurden keine derartigen Zahlungen vorgenommen.

Zu 4. bis 9.:

Die Fragen 4 bis 9 zielen auf die Angabe sowie den daran anschließenden Vergleich von einzelnen Werkleistungen Dritter ab. Einzelne Werkleistungen werden jedoch weder im BVA noch im anschließenden BRA dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt gemäß den geltenden haushaltrechtlichen Bestimmungen nicht vorhabensbezogen, sondern auf entsprechenden Voranschlagsstellen und Voranschlagskonten. Unter diesen Finanzpositionen sind zahlreiche Werkleistungen zusammengefasst. Die letztliche Beauftragung und Verrechnung der einzelnen Leistungen erfolgt aufgrund des dezentralen Budgetvollzugs im Bundesministerium für Finanzen in den jeweils zuständigen Fachabteilungen. Eine detaillierte Auswertung stellt im Lichte der Beantwortungspraxis einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand dar, weshalb eine solche Erhebung unterbleibt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Beilage



